

1419/AB XXII. GP

Eingelangt am 06.04.2004

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

Anfragebeantwortung

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Jakob Auer, Kolleginnen und Kollegen vom 10. Februar 2004, Nr. 1413/J, betreffend Prüfung der Agrarmarkt Austria, beeheire ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu Frage 1:

Die Externen Prüfinstanzen sind:

- Europäischer Rechnungshof
- Österreichischer Rechnungshof
- Europäische Kommission, in erster Linie GD AGRI
- BMLFUW - EU-Finanzkontrolle (Bescheinigende Stelle gem. VO 1663/95)
- BMLFUW - Buchhaltungs-Prüfstelle (Verwaltungsausgaben)
- BMLFUW - Staatsaufsicht
- Kontrollausschuss
- Buchprüfung durch Unabhängige Wirtschaftsprüfer
- Qualitäts-Audits nach ISO 2001
- Landes-Rechnungshöfe

Zu Frage 2:

Jahr	Europäische Kommission	Europäischer Rechnungshof	Österreichischer Rechnungshof	BMLFUW, EU-Finanzkontrolle	BMLFUW, Buchprüfstelle
1995	3	0	0	1	
1996	5	1	2	1	
1997	2	2	3	1	1
1998	2	2	3	1	
1999	3	2	2	1	1
2000	3	1	3	1	
2001	4	2	2	1	
2002	2	3	3	1	
2003	1	3	3	1	
je Org.	25	16	21	9	2
Gesamt	73				

Diese Aufstellung enthält nicht die jährliche Überprüfung des AMA-Rechnungsabschlusses durch einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer.

Zu Frage 3:

Jede Prüforganisation hat eigene Prüfgrundsätze:

Prüfstelle	Standards
BMLFUW - Bescheinigende Stelle	Internationale Standards für die berufliche Praxis der Internen Revision Leitlinien der EK f.d. Zertifizierung d. Zahlstellen
GD AGRI - Audit der Agrarausgaben:	Internationale Standards für die berufliche Praxis der Internen Revision Leitlinien für die Zertifizierung der EAGFL-Jahresrechnungen der Zahlstellen
Österr. Rechnungshof	INTOSAI - und IFAC - Standards
Europ. Rechnungshof	INTOSAI - und IFAC - Standards

Die Prüfausrichtung ist ebenfalls unterschiedlich. Der Europäische Rechnungshof prüft die Europäische Kommission, die Europäische Kommission den Mitgliedstaat Österreich und der Österreichische Rechnungshof die Organisation Agrarmarkt Austria.

Die Prüfer der Europäischen Union prüfen ausschließlich die Ordnungsmäßigkeit und Vorgabenkonformität der Förderungsabwicklung. Wirtschaftliche Überlegungen fließen nicht in die Prüfungsziele ein.

Zu Frage 4:

Ein derartiger europaweiter Vergleich ist mir nicht bekannt, diese Frage wäre an den Österreichischen Rechnungshof zu richten. Betreffend IT-Sicherheit siehe Antwort zu Frage 5.

Zu Frage 5:

Nach Meinung der bescheinigenden Stelle ist es der AMA gelungen,

- mit den ständig steigenden Anforderungen Schritt zu halten und dabei
- die Qualität der Förderungsabwicklung von Jahr zu Jahr zu verbessern.

Eine von der Europäischen Kommission in Auftrag gegebene Überprüfung der IT-Sicherheit der Zahlstellen bescheinigte der AMA im Jahre 2002 einen europaweit herausragenden Standard. Im dort angeführten Ranking konnte die AMA die beste Bewertung unter 49 geprüften Zahlstellen erreichen.

Betreffend Verwaltungskosten für die Förderungsauszahlung bescheinigte der Österreichische Rechnungshof der AMA im Jahre 2003 mit 2,2 % einen zufriedenstellenden Wert.

Zu Frage 6:

Der Europäische Rechnungshof ist grundsätzlich nicht verpflichtet, die Prüfbesuche mit der Europäischen Kommission abzustimmen. Die Europäische Kommission erstellt einen nicht verbindlichen Prüfplan, der den Mitgliedstaaten zur Kenntnis gebracht wird. Seitens der Europäischen Kommission besteht das Bemühen, die Termine des Europäischen Rechnungshofs in den Prüfplan aufzunehmen.

Eine regelmäßige Koordination zwischen den Prüfinstanzen gibt es

- zwischen den Rechnungshöfen (EU und Öst.) und
- zwischen BMLFUW/bescheinigende Stelle einerseits und dem Internen Revisionsdienst der AMA andererseits.

Zu Frage 7:

Angesichts der bisherigen Kontrollergebnisse und der im internationalen Vergleich ausnehmend geringen finanziellen Berichtigungen wäre auch eine niedrigere Kontrollfrequenz ausreichend, in Anbetracht der Höhe der verwalteten Förderungsmittel scheint die Kontrolldichte jedoch angemessen.